Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Niederschrift 3
A1_Bündnis 90-Die Grünen zum Protokoll der Sitzung vom 14.02.2019 13
A2_Vortrag SGA Verbindliche Bedarfsplanung TOP 3 15
A3_BTHG-SGA20190516 35
A4_TV Kompass D 45

N I E D E R S C H R I F T

über die **20.** Sitzung

des Sozial- und Gesundheitsausschusses

(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung:	**16.05.2019**
Ort der Sitzung:	GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich Kreissitzungssaal (1. Etage) Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich (Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung:	17:00 Uhr
Ende der Sitzung:	19:40 Uhr
Den Vorsitz führte:	Dr. Hans-Ulrich Klose

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1.	Herr Uwe Amelungk	Vertretung für Frau Birte Wienands
2.	Frau Dagmar Betz	Vertretung für Herrn Hans-Josef Engels
3.	Herr Heiner Cöllen	entschuldigt
4.	Herr Klaus Karl Kaster	
5.	Herr Dr. Hans-Ulrich Klose	
6.	Herr Werner Moritz	
7.	Herr Bernd Ramakers	
8.	Frau Katharina Reinhold	
9.	Herr Antonius Suppes	Vertretung für Frau Ann-Kathrin Küsters

• SPD-Fraktion

10.	Herr Udo Bartsch	
11.	Frau Sabine Kühl	Vertretung für Frau Gertrud Servos
12.	Frau Cornelia Lampert-Voscht	
13.	Frau Margot Mankowsky	
14.	Herr Rainer Schmitz	Vertretung für Herrn Denis Arndt
15.	Frau Ursula Wolf	

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

16. Herr Martin Kresse
17. Frau Marianne Michael-Fränzel
18. Frau Angela Stein-Ulrich

• FDP-Fraktion

19. Herr Jan Günther
20. Herr Gerhard Heyner
21. Herr Dirk Rosellen

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

22. Herr Carsten Thiel

- **Freier Demokratischer Bund RKN**

23. Frau Corinna Gerstmann Bis 18.30 Uhr

- **beratende Mitglieder**

24. Herr Karl Boland
25. Herr Harald Holler
26. Herr Dr. Josef Merten
27. Herr Bülent Öztas

- **Verwaltung**

28. Frau Barbara Albrecht
29. Herr Christian Böhme
30. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
31. Frau Katharina Czudaj
32. Frau Dr. Maria Eisenhuth
33. Herr Gerd Gallus
34. Herr Siegfried Henkel
35. Herr Adalbert Kuszynski
36. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
37. Herr Marcus Mertens
38. Frau Ulrike Weyerstraß

- **Schriftführerin**

39. Frau Birgit Rothe-Slak

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		**4**
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
2.	Flüchtlinge Vorlage: 50/3268/XVI/2019	4
3.	Verbindliche Bedarfsplanung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/3257/XVI/2019	5
4.	Weiterführung des Programms "Demokratie leben!" Vorlage: 50/3247/XVI/2019	6
5.	Kinder- und Jugendgesundheit im Rhein-Kreis Neuss anhand von Projekten des Gesundheitsamts Vorlage: 50/3262/XVI/2019	7
6.	Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde - Berichtszeitraum 2017/2018 Vorlage: 50/3253/XVI/2019	7
7.	Umsetzung Bundesteilhabegesetz Vorlage: 50/3255/XVI/2019	7
8.	Soziale Wohnraumförderung 2019 - Aktueller Sachstand Vorlage: 50/3232/XVI/2019	8
9.	Mitteilungen	9
9.1.	KdU- Schreiben des BMAS Vorlage: 50/3259/XVI/2019	9
9.2.	KdU - Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung 2019 Vorlage: 50/3256/XVI/2019	9
9.3.	Ausgleichsabgabe Vorlage: 50/3252/XVI/2019	9
9.4.	Weiterleitung der Landesförderung KOMM-AN-NRW Vorlage: 50/3249/XVI/2019	9
9.5.	Präventionsprogramm Wegweiser Vorlage: 50/3250/XVI/2019	9
9.6.	Aufbau eines kreisweiten ehrenamtlichen Sprachhelferpools Vorlage: 50/3270/XVI/2019	9
9.7.	Landesinitiative „Gemeinsam klappt's – Integrationschancen für junge	9
9.8.	Weiterführung der Neusser Unternehmerinitiative "Kompass D" in "Kompass D 2.0"	10
10.	Anfragen	10
10.1.	Anfrage der KTF Bündnis 90/Die Grünen vom 04.10.2018 bzw. 12.04.2019 zur Schulassistenz Vorlage: 50/3251/XVI/2019	10

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Dr. Klose stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und Beschlussfähigkeit fest.
Ausschussmitglied Kresse erklärte, dass er keine schriftlichen Sitzungsunterlagen erhalten habe. Man habe ihm auf Nachfrage mit einer elektronischen Fassung ausgeholfen. Diese schlechten Erfahrungen mit der Zustellung mache man nun seit 3 Jahren.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass man in der Verwaltung den fristgemäßen Versand und die angegebene Adresse überprüft habe. Warum gerade bei ihm die Unterlagen oft nicht ankommen, könne man bislang nicht nachvollziehen. Man würde hier auch noch einmal das beauftragte Unternehmen ansprechen.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gab Frau Katharina Reinhold als sachkundige Bürgerin die Verpflichtungserklärung ab und wurde als neues Mitglied im Ausschuss begrüßt.

Herr Henkel erklärte: Gegen die letzte Niederschrift wurde durch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu Top 10.1 ein Einwand erhoben. Daraufhin wurde durch die Verwaltung die Tonbandaufnahme erneut ausgewertet. Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass der Beratungsverlauf, die einzelnen Wortbeiträge und der Verzicht auf eine Abstimmung korrekt wiedergegeben sind.
Eine Korrektur des Protokolls erfolgt daher nicht. Die Anmerkungen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen werden aber als Anlage beigefügt.

2. Flüchtlinge
Vorlage: 50/3268/XVI/2019

Protokoll:

Ausschussmitglied Kresse fragte, ob bzw. wann ein Bericht zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt vorgelegt werde. Dies sei seinerzeit in der Integrationskonferenz angekündigt worden.
Kreisdirektor Brügge erwiderte, dass die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt nach seiner Wahrnehmung besser als erwartet ablaufe, obwohl vielmals multiple Vermittlungshemnisse zu überwinden seien

Frau Weyerstrass ergänzte, dass die beiden Bildungskoordinatorinnen des Kommunalen Integrationszentrums die einzelne Prozessschritte der verschiedenen Prozesspartner auf dem Weg zur Integration zwischenzeitlich erhoben hätten. Dabei wurden auch Optimierungsmöglichkeiten festgestellt. Allerdings bestand zeitlich noch nicht die Möglichkeit, diese Erhebungen in einem Prozesshandbuch zu verschriftlichen.

3. Verbindliche Bedarfsplanung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/3257/XVI/2019

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge stellte die verbindliche Bedarfsplanung nach dem Alten-und Pflegegesetz NRW für den Rhein-Kreis Neuss vor.
Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.
Er berichtete abschließend, dass die Planung am 15.05.2019 mit den Sozialdezernenten / der Sozialdezernentin im Rhein-Kreis Neuss besprochen und abgestimmt wurde.
Die Planung wurde zudem in der Konferenz für Pflege und Alter am 15.05.2019 vorgestellt.

Nach ausführlicher Diskussion insbesondere zu Fragen rund um die Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen, folgte der Ausschuss der Beschlussempfehlung.

Beschluss:
Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW das Gutachten „Pflegebedarfsplanung Rhein-Kreis Neuss" des ALP-Institutes, Hamburg, vom Dezember 2017 zur Örtlichen Planung im Sinne des § 7 Abs. 1 APG NRW zu erklären.

Auf Grundlage der vorhandenen Prognosedaten des ALP-Institutes, den Daten der WTG-Behörde zur personellen Ausstattung der im Betrieb befindlichen Pflegeeinrichtungen sowie den Daten über die derzeit vorhandenen, jedoch nicht tatsächlich dem Pflegemarkt zur Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Pflegeplätze im Kreisgebiet wird der Bedarf für zusätzliche, vollstationäre Pflegeplätze in den kreisangehörigen Kommunen bzw. Sozialräumen wie folgt festgestellt:

Korschenbroich
Für die Stadt Korschenbroich wird kein Bedarf ausgewiesen.
Es wird derzeit ein minimaler Platzüberhang prognostiziert. Bereits vorhandene Plätze stehen derzeit nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung.

Kaarst
Die Bedarfswerte für Kaarst sind signifikant hoch, was sich mit der Auslastungsmeldung der Kaarster Einrichtungen deckt, die in den vergangen 2 Jahren fast immer nur einen oder zwei leere Plätze zum Stichtag gemeldet haben.
Für die Stadt Kaarst wird der Bedarf für die Neuplanung einer Einrichtung mit 80 vollstationären Pflegeplätzen festgestellt.

Jüchen, Rommerskirchen, Grevenbroich, Dormagen
Das südliche Kreisgebiet wird als sozialräumliche Einheit betrachtet. Prognostizierte Bedarfe und Überhänge halten sich in diesem Sozialraum bis 2022 die Waage. In den vergangenen 2 Jahren meldeten die Einrichtungen aus den genannten Kommunen zu den einzelnen Stichtagen insgesamt jeweils rund 80 freie Plätze.
Für die Kommunen Jüchen, Grevenbroich, Rommerskirchen und Dormagen wird bei Betrachtung als gemeinsamer Sozialraum kein Bedarf festgestellt.
Die Entwicklung in der Stadt Dormagen ist im Hinblick auf die Prognosedaten sowie die vorhandenen, aktuell nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Plätze

zu beobachten.

Neuss
Für die Stadt Neuss wird derzeit kein Bedarf festgestellt.
Die Entwicklung in der Stadt Neuss ist hinsichtlich der Prognosedaten, der bereits bestehenden, derzeit aber nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Plätze und hinsichtlich der tatsächlichen Verfügbarkeit von Pflegepersonal zu beobachten.
Dabei sind auch die geplante Schaffung 40 zusätzlicher stationärer Pflegeplätze, für die bereits eine Bedarfsbestätigung ausgesprochen wurde, und die geplante Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze in Anbindung an 2 bestehende Einrichtungen zu berücksichtigen.
Im Hinblick auf die Langzeitprognosen wird die seitens der Stadt Neuss vertretene Haltung begrüßt, schon jetzt das notwendige Planungsrecht für die spätere Ansiedlung einer weiteren Pflegeeinrichtung zu schaffen. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestands sowie der Bedarfsprognosen für Kaarst und Meerbusch wäre hier ein Standort im Neusser Norden sinnvoll.

Meerbusch
Für die Stadt Meerbusch wird derzeit kein Bedarf festgestellt.
Die Entwicklung in der Stadt Meerbusch ist im Hinblick auf die Prognosedaten sowie die vorhandenen, aktuell nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Plätze zu beobachten.

Gemäß § 11 Abs. 7 APG NRW ist eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 APG NRW, die innerhalb des Rhein-Keises Neuss neu entstehen und zusätzliche Plätze zur Bedarfsdeckung schaffen davon abhängig, dass auf der Grundlage dieses Beschlusses durch die Verwaltung eine Bedarfsbestätigung ausgesprochen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutachten und diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 7 Satz 2 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss des Kreistages löst den Beschluss aus der Sitzung des Kreistages vom 19.12.2018, TOP 14, Vorlage 50/3012/XVI/2018, Beschlussnummer KT/20181219/Ö14 ab.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Weiterführung des Programms "Demokratie leben!" Vorlage: 50/3247/XVI/2019

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge sprach sich für die Fortsetzung des Projektes „Demokratie leben" aus.
Wortmeldung lagen darüber hinaus nicht vor.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Weiterführung des Programms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rhein-Kreis Neuss zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Kinder- und Jugendgesundheit im Rhein-Kreis Neuss anhand von Projekten des Gesundheitsamts
Vorlage: 50/3262/XVI/2019

Protokoll:

Dezernent Mankowsky verwies auf die Vorlage. Aus sitzungsökonomischen Gründen sehe man von einem PowerPoint Vortrag ab. Die Vorstellung sei am Tag zuvor in der Gesundheitskonferenz durch Frau Albrecht erfolgt.
Die Zahlen würden belegen, dass man auf dem richtigen Weg sei.
Ausschussvorsitzender Dr. Klose bestätigte, dass der Bericht zur Stellung des Rhein-Kreises Neuss beitragen würde und bedankte sich bei Herrn Mankowsky und seinen Mitarbeitern.

6. Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde - Berichtszeitraum 2017/2018
Vorlage: 50/3253/XVI/2019

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge entschuldigte sich, dass der WTG-Bericht versehentlich nicht allen Einladungen beigefügt war. Er fasste daher den Bericht zusammen.
Ausschussmitglied Kresse sah die Betreuungsqualität in den Einrichtungen als gut an. Er hoffe, dass dies eine Ermutigung sei für Menschen in die Pflegeberufe einzusteigen.
Herr Mertens bestätigte, dass die Betreuungsqualität in den letzten Jahren besser geworden sei und nun wieder das erforderliche Niveau erreichen würde. Dies würde auch am Rückgang von Beschwerden deutlich.

7. Umsetzung Bundesteilhabegesetz
Vorlage: 50/3255/XVI/2019

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge stellte den Umsetzungsstand und die weiteren geplanten Maßnahmen zum Bundesteilhabegesetz vor. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Bartsch führte er aus, dass er zuversichtlich sei, dass die Leistungen in der vorgesehen Form am 01.01.2020 zur Verfügung stünden. Es sei allerdings mit Änderungen insbesondere durch einen administrativen Mehraufwand für die behinderten Menschen bzw. deren Betreuer zu rechnen. Die sei der neuen Systematik geschuldet und letztlich auch gelebte Inklusion.
Auf die Frage, ob der Landschaftsverband in allen Bereichen vorbereitet sei, teilte Kreisdirektor Brügge mit, dass die Frühförderung vorübergehend bis 2022 durch den LVR auf die Kreise und kreisfreien Städte delegiert werde.

Kreistagsabgeordnete Stein-Ulrich kündigte eine Anfrage für den Kreistag an. Es werde um Fragen zu § 112 BTHG - Teilhabe am offenen Ganztag gehen.

8. Soziale Wohnraumförderung 2019 - Aktueller Sachstand Vorlage: 50/3232/XVI/2019

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Thiel sprach sich erneut für die Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft aus.

Kreistagsabgeordneter Bartsch fragte, welche Wohnungsbaufirmen sich insbesondere im Kreis engagiert haben.
Kreisdirektor Brügge sagte Prüfung zu.
(Die Nachfrage hat ergeben:
Bauverein Grevenbroich (30 WE)
Neusser Bauverein AG (174 WE)
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Neuss (78 WE)
Gebr. Dornieden (43 WE))

Kreisdirektor Brügge konnte berichten, dass der Kreis auf Landesebene positiv bezüglich der Inanspruchnahme der Wohnraumförderung aufgefallen sei.
Es bereite ihm allerdings Sorge, wie ungleich die Inanspruchnahme der Fördermittel innerhalb des Kreises erfolgt sei. Die Inanspruchnahme in Neuss sei mit circa 250 geförderten Wohnungen höher als in den anderen Städten, allerdings in der großen Stadt Neuss auch erforderlich.
Besorgniserregend sei dagegen insbesondere die Situation in Dormagen. Dort seien lediglich für 4 Wohnungen Fördermittel abgerufen worden, obwohl dort ein hoher Wohnraumbedarf festgestellt worden sei.
Hier sei erheblicher Handlungsbedarf. Zudem müssen auch die Verluste im Bestand berücksichtigt werden.
Auch Kreistagsabgeordneter Rosellen sah die Situation insgesamt, insbesondere aber auch in Dormagen als besorgniserregend an. Gut sei, dass alle Förderanträge positiv beschieden werden könnten, noch besser wäre es, wenn so viele Förderanträge eingingen, dass hier tatsächlich eine Auswahl getroffen werden müsste.

Auch Kreistagsabgeordneter Moritz zeigte sich besorgt über die mangelnde Inanspruchnahme der Wohnraumförderung in Dormagen.
Er fragte, inwieweit der Rhein-Kreis Neuss hier steuern könne.

Die Frage, inwieweit der Rhein-Kreis Neuss steuernd eingreifen kann, wurde daraufhin diskutiert.
Kreistagsabgeordneter Bartsch sieht hier den Kreis und die Städte in einer gemeinsamen Handlungsverpflichtung.
Kreisdirektor zeigte die Handlungsmöglichkeiten des Kreises auf.
Bei der Frage nach der Ausweisung von Bauland läge aber die Planungshoheit ausschließlich bei den Städten und der Gemeinde.

9. Mitteilungen

9.1. KdU- Schreiben des BMAS Vorlage: 50/3259/XVI/2019

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Thiel sah es als positiv an, dass auf die Resolution geantwortet wurde, auch wenn inhaltlich noch keinerlei Aussage getroffen wurde.

9.2. KdU - Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung 2019 Vorlage: 50/3256/XVI/2019

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge erläuterte die Vorlage.
Es bestehe derzeit die Sorge, dass die Zusage nicht eingehalten werde, die Flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten auch weiterhin vollständig zu übernehmen. Hier seien der Landkreistag und der Städtetag derzeit in intensiven Verhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium.

9.3. Ausgleichsabgabe Vorlage: 50/3252/XVI/2019

Protokoll:

Wortmeldungen lagen nicht vor.

9.4. Weiterleitung der Landesförderung KOMM-AN-NRW Vorlage: 50/3249/XVI/2019

Protokoll:

Wortmeldungen lagen nicht vor.

9.5. Präventionsprogramm Wegweiser Vorlage: 50/3250/XVI/2019

Protokoll:

Wortmeldungen lagen nicht vor.

9.6. Aufbau eines kreisweiten ehrenamtlichen Sprachhelferpools Vorlage: 50/3270/XVI/2019

Protokoll:

Wortmeldungen lagen nicht vor.

9.7. Landesinitiative „Gemeinsam klappt's – Integrationschancen für junge

Protokoll:

Wortmeldungen lagen nicht vor.

9.8. Weiterführung der Neusser Unternehmerinitiative "Kompass D" in "Kompass D 2.0"

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge fasst die Tischvorlage zusammen: das als erfolgreich angesehene Projekt Kompass D soll nun überführt werden in das Projekt Kompass D 2.0 und für 2 Jahre aus dem Sozialen Handlungskonzept finanziert werden.

Kreistagsabgeordneter Bartsch fragte, ob die Mittel nicht für andere bereits geplante Projekte benötigt würden.
Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass im Sozialen Handlungskonzept genügend Mittel zur Verfügung stünden.
Hintergrund sei, dass viele Projekte aus der vormals freien Förderung nun in die Regelinstrumente übernommen worden seien.
Die weiteren hieraus finanzierten Projekte laufen weiter und es stünden auch noch Mittel zur Verfügung.
Kreistagsabgeordneter Schmitz fragte nach den Kosten pro Teilnehmer.
Die Zahlen und die Präsentation seien zwar bereits im Ausschuss vorgestellt worden, auf Wunsch des Gremiums könne man aber Herrn Werhan bitten, erneut vorzutragen.
(Anm.: Herr Werhahn wird in der nächsten Ausschusssitzung über Kompass D berichten.)

10. Anfragen

10.1. Anfrage der KTF Bündnis 90/Die Grünen vom 04.10.2018 bzw. 12.04.2019 zur Schulassistenz Vorlage: 50/3251/XVI/2019

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Stein-Ulrich bedankte sich für die Vorlage und bat ergänzend um Auskunft, wie die Qualifikation der Integrationshelfer nachgewiesen werde. So sei ihr bekannt, dass nicht alle Integrationshelfer über das in der Vorlage benannte Edith-Stein-Forum qualifiziert worden seien.
Kreisdirektor Brügge erklärte, dass auf eine entsprechende Qualifikation geachtet würde. Es sei nicht möglich, dass Edith-Stein-Forum als Bildungsträger verpflichtend vorzuschreiben. Es gäbe auch weitere Anbieter. Zudem werde individuell geschaut, in welchen Bereich die jeweiligen Integrationshelfer arbeiten und welche Qualifikationen hierfür erforderlich seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Dr. Hans-Ulrich Klose um 19:40 Uhr die Sitzung.

Hans. Ulrich Klose

Dr. Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Rothe

Birgit Rothe-Slak
Schriftführung

Von: Geppert, Annika
Gesendet: Mittwoch, 10. April 2019 07:15
An: Henkel, Siegfried
Cc: Paetau, Carsten; Rothe-Slak, Birgit
Betreff: WG: Bitte um Korrektur des Protokolls zum Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 14.02.

Von: GRÜNE KTF Rhein-Kreis Neuss [mailto:fraktion@gruene-rkn.de]
Gesendet: Dienstag, 9. April 2019 22:07
An: Geppert, Annika <annika.geppert@rhein-kreis-neuss.de>
Cc: Kreistagsbuero@rhein-kreis-neuss.de; Demmer, Erhard KTF <demmer@gruene-rkn.de>; Stephan-Gellrich, Susanne KTF <stephan-gellrich@gruene-rkn.de>
Betreff: Bitte um Korrektur des Protokolls zum Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 14.02.

Sehr geehrte Frau Geppert,

wir bitten um Korrektur des Protokolls zu TOP Ö 10.1: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.02.2019 zur Einführung einer Bildungskarte (siehe auch unter Anmeldung im SessionNet: https://session.rhein-kreis-neuss.de/ri/to0050.php?__ktonr=20686).

Folgende Anmerkungen möchte ich Ihnen hierzu von unserer Kreistagsabgeordneten Angela Stein-Ulrich gerne weiterleiten.

Anders als im Protokoll dargestellt, hat Frau Stein-Ulrich lediglich aus dem Grund auf die Sodexo Karte hingewiesen, da diese in der Verwaltungsvorlage genannt wurde. Sie hat nicht für diese Karte geworben, wie es im Protokoll den Anschein hat, sondern lediglich auf die Möglichkeit hingewiesen diese einzusetzen.

Ebenso hat sie betont, dass es auch durch die eigene IT möglich sei den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und somit die Beantragungen zu vereinfachen. In diesem Zusammenhang hat sie auch erwähnt, dass von den TOP 15 Städten/Kreisen 11 die Sodexo Karte einsetzen und die anderen mit eigenen Systemen die Leistungen niederschwellig gewähren.

Letztlich hat unsere Fraktion der Aussage der Verwaltungsvorlage nicht zugestimmt, sondern über unseren Antrag nicht abstimmen lassen.

Es wäre toll, wenn Sie die Korrektur so schnell wie möglich noch vornehmen könnten. Damit das Protokoll im Kreisausschuss verabschiedet werden kann.

Bei Rückfragen oder Anmerkungen z.B. zur Formalität, stehe ich Ihnen gerne bereit.

Vielen Dank und viele Grüße

Jenny Olpen

für

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Schulstr.1, 41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81

Fax +49 2131 1666 83

www.gruene-rkn.de

Klimaschutz: Emails nur ausdrucken, wenn unbedingt nötig!

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mails unzulässig ist und der Datenverarbeitung im Sinne des BDSG ausdrücklich widersprochen wird. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

The information contained in this e-mail is confidential. It is intended solely for the addressee. Access to this e-mail by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any form of disclosure, reproduction, distribution or any action taken or refrained from in reliance on it, is prohibited and may be unlawful, Please notify the sender immediately.

Alten- und Pflegegesetz NRW

Sozial- und Gesundheitsausschuss| Kreishaus Grevenbroich, 16. Mai 2019

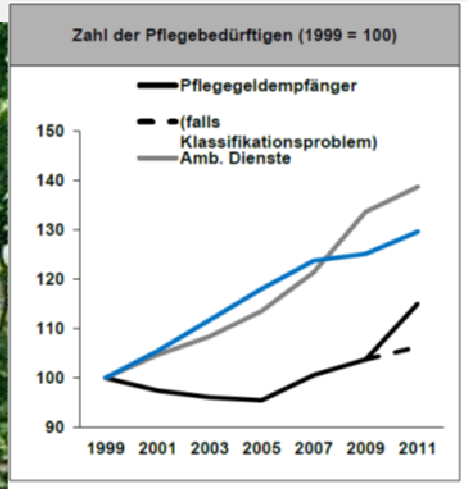

Tabelle 10: Erwartete Verteilung der vollstationären Pflegebedürftigen nach Gemeinden
Erwartete Anzahl Pflegebedürftige

	2011	2012	2013	2015	2020	2030
Dormagen	414	438	460	509	632	887
Grevenbroich	424	440	454	482	547	638
Jüchen	150	155	158	164	180	211
Kaarst	313	328	344	375	470	700
Korschenbroich	223	230	236	251	289	380
Meerbusch	430	445	462	493	577	729
Neuss	1004	1040	1079	1142	1302	1552
Rommerskirchen	85	90	94	102	121	156

TOP 3: Verbindliche Bedarfsplanung

rhein kreis neuss

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

- ✓ 13.07.2016: Kommission Silberner Plan
- ✓ 14.09.2016: Sozial- und Gesundheitsausschuss
- ✓ 09.11.2016: Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- ✓ 21.12.2016: Kreistag
- ✓ 01 / 2017: Ausschreibungsverfahren
- ✓ 05 / 2017: Auftragsvergabe an ALP-Institut, Hamburg
- ✓ 31.05.2017: Zwischenbericht Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- ✓ 12.10.2017: Fachkonferenz „Örtliche Planung"
- ✓ 15.11.2017: Zwischenbericht Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- ✓ 07.12.2017: Vorstellung des Gesamtgutachtens im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages
- ✓ 01 bis 05/2017: Diskussion in den Fraktionen mit KD Dirk Brügge
- ✓ 17.05.2018: Beschlussvorschlag für erste konkrete Maßnahmen im Sozial- und Gesundheitsausschuss
- ✓ 13.06.2018: Zwischenbericht Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- ✓ 20.06.2018: geplant: Beschlussfassung im Kreisausschuss
- ➢ erste Umsetzungsphase

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Maßnahme 1: Gewinnung von Pflegepersonal

Auftrag:

Erarbeitung einer lokalen Agenda mit den vor Ort tätigen Akteuren und beteiligten Partnern

Sachstand:

- „Runder Tisch Pflegeausbildung“ am 31. Januar 2019
- Bündnis für Pflegeausbildung beschlossen
- derzeit Erarbeitung konkreter Maßnahmen in kleinen Arbeitsgruppen
- zweiter Runder Tisch im Sommer mit Vorstellung der Ergebnisse

17

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Maßnahme 2: Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze im gesamten Kreisgebiet

Auftrag:

Kontaktaufnahme mit den bestehenden stationären Pflegeeinrichtungen mit der Bitte um Prüfung, ob dort solitäre Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden können.

Sachstand:

22 neue Plätze durch Fix-Flex-Regelung bereits seit 01.01.2019 verfügbar
(6 x Neuss, 6 x Grevenbroich, 2 x Kaarst, 4 x Meerbusch, 2 x Dormagen)

konkrete Planungen: 58 neue Plätze durch 5 neue solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen
(10 Plätze in Grevenbroich, 26 Plätze in Neuss, 22 Plätze in Dormagen)

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Maßnahme 3: Schaffung neuer stationärer Pflegeplätze in Kommunen mit entsprechendem Bedarf

Auftrag:

Schaffung der Voraussetzungen für den Beschluss des Kreistages über eine „Verbindliche Bedarfsplanung" für das Jahr 2019 mit kommunenscharfer Betrachtung

Sachstand:

Vorlage für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 16. Mai 2019 zur „Verbindlichen Bedarfsplanung im Rhein-Kreis Neuss"

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Maßnahme 3: Schaffung neuer stationärer Pflegeplätze in Kommunen mit entsprechendem Bedarf

Daten:

- Prognosedaten ALP (Örtliche Planung)
- tatsächliche Belegung der Pflegeeinrichtungen
- Überprüfung der Personalstruktur durch die WTG-Behörde

Kernaspekt:

Schaffung neuer Plätze nur dann, wenn diese auch tatsächlich zur Bedarfsdeckung beitragen, d.h. nur Neubauten die auch personell bestückt werden können

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

<u>Prognosedaten</u>

- basieren auf Daten von IT.NRW (offizielle Pflegestatistik 2017)
- Daten nicht vollständig valide durch Pflegestärkungsgesetze
- Entwicklungen ab Ende 2017 sind nicht erfasst (insb. Ausbau Tagespflege)

<u>Ergebnis</u>

- Prognosen für den stationären Bereich sind wahrscheinlich zu hoch!
- Validere Daten sind Ende 2020 zu erwarten.

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Einfaches Rechenbeispiel:

Gemeinde Beispielhausen
100 Pflegebedürftigen; 10% benötigen erfahrungsgemäß eine stationäre Unterbringung = 10 Pflegeplätze (diese sind auch im Bestand vorhanden)

Demographische Entwicklung: 150 Pflegebedürftige in 5 Jahren
Prognose bei 10% = 15 Pflegeplätze (die Gemeinde baut also 5 neue Plätze)

gleichzeitig entstehen 2 neue Tagespflegen
Folge: die Nachfrage an stationärer Pflege sinkt auf 8%

Bedarf bei 8% von 150 Pflegebedürftigen = 12 Pflegeplätze

Fazit: es wurden 3 Plätze zu viel errichtet

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Prognosedaten ALP je Kommune

Kommune	Prognose 2020	Prognose 2021	Prognose 2022
Dormagen	-74	-90	-98
Grevenbroich	115	105	99
Rommerskirchen	29	25	23
Jüchen	-26	-34	-38
Kaarst	-180	-195	-207
Korschenbroich	17	9	6
Meerbusch	-53	-62	-72
Neuss	-91	-112	-131
Rhein-Kreis Neuss	**-263**	**-354**	**-418**

Zu Berücksichtigen: bereits getätigte Bedarfsaussage für Neuss mit 40 Plätzen + 58 neue Kurzzeitpflegeplätze.

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

tatsächlich freie Plätze in der stationären Pflege

Stichtag	nicht belegte Pflegeplätze im Kreisgebiet
15.02.2017	177
15.05.2017	172
15.08.2017	155
15.11.2017	159
15.02.2018	184
15.05.2018	194
15.08.2018	215
15.11.2018	151
15.02.2019	146
Durchschnitt	172

Kommune	nicht belegte Pflegeplätze am 15.02.2019
Dormagen	13
Grevenbroich	40
Rommerskirchen	6
Jüchen	6
Kaarst	0
Korschenbroich	33
Meerbusch	24
Neuss	24
Gesamt	**146**

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Übersicht Entwicklung des Pflegepersonals (tatsächliche besetzte Stellen in VK, Quelle: Rhein-Kreis Neuss, WTG-Behörde)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Pflegekräfte in VK gesamt	1.210	1.210	1.247	1.258	1.381	1.460	1.502	1.550
davon Fachkräfte in VK	639	651	665	684	734	794	800	813
Fachkraftquote kreisweit	53%	54%	53%	54%	53%	54%	53%	52%
Pflegeplätze kreisweit	3.178	3.314	3.434	3.602	3.602	4.018	4.018	3.973

Erkenntnis:
das tatsächlich vorhandene Pflegepersonal nimmt – bei gleichbleibender Fachkraftquote! - kontinuierlich zu.

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Gesamtfazit

- Bedarfsanerkennung dort, wo hoher Handlungsdruck herrscht und auch bei validerer Datenlage herrschen wird
- eine Maßnahme zur Deckung vorhandenen Bedarfs ist nicht die Errichtung neuer Gebäude, sondern die Schaffung personell angemessen ausgestatteter Einrichtungen
- der Trend der Zunahme an Pflegepersonal lässt in den nächsten Jahren die Schaffung einer weiteren Pflegeeinrichtung realistisch erscheinen
- Erneute Betrachtung und Bewertung der Gesamtsituation und der jeweiligen kommunalen Situation Anfang 2020 auf Grundlage der dann neuen Pflegestatistik von IT.NRW

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Für die einzelnen Kommunen:

Korschenbroich

Für die Stadt Korschenbroich wird kein Bedarf ausgewiesen.
Es wird derzeit ein minimaler Platzüberhang prognostiziert. Bereits vorhandene Plätze stehen derzeit nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung.

Kaarst

Die Bedarfswerte für Kaarst sind signifikant hoch, was sich mit der Auslastungsmeldung der Kaarster Einrichtungen deckt, die in den vergangen 2 Jahren fast immer nur einen oder zwei leere Plätze zum Stichtag gemeldet haben.
Für die Stadt Kaarst wird der Bedarf für die Neuplanung einer Einrichtung mit 80 vollstationären Pflegeplätzen festgestellt.

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Für die einzelnen Kommunen:

Jüchen, Rommerskirchen, Grevenbroich, Dormagen

Das südliche Kreisgebiet wird als sozialräumliche Einheit betrachtet.
Prognostizierte Bedarfe und Überhänge halten sich in diesem Sozialraum bis 2022 die Waage. In den vergangenen 2 Jahren meldeten die Einrichtungen aus den genannten Kommunen zu den einzelnen Stichtagen insgesamt jeweils rund 80 freie Plätze.
Für die Kommunen Jüchen, Grevenbroich, Rommerskirchen und Dormagen wird bei Betrachtung als gemeinsamer Sozialraum kein Bedarf festgestellt.
Die Entwicklung in der Stadt Dormagen ist im Hinblick auf die Prognosedaten sowie die vorhandenen, aktuell nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Plätze zu beobachten.

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Für die einzelnen Kommunen:

Neuss

Für die Stadt Neuss wird derzeit kein Bedarf festgestellt.
Die Entwicklung in der Stadt Neuss ist hinsichtlich der Prognosedaten, der bereits bestehenden, derzeit aber nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Plätze und hinsichtlich der tatsächlichen Verfügbarkeit von Pflegepersonal zu beobachten. Dabei sind auch die geplante Schaffung 40 zusätzlicher stationärer Pflegeplätze, für die bereits eine Bedarfsbestätigung ausgesprochen wurde, und die geplante Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze in Anbindung an 2 bestehende Einrichtungen zu berücksichtigen.
Im Hinblick auf die Langzeitprognosen wird die seitens der Stadt Neuss vertretene Haltung begrüßt, schon jetzt das notwendige Planungsrecht für die spätere Ansiedlung einer weiteren Pflegeeinrichtung zu schaffen. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestands sowie der Bedarfsprognosen für Kaarst und Meerbusch wäre hier ein Standort im Neusser Norden

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Für die einzelnen Kommunen:

Meerbusch

Für die Stadt Meerbusch wird derzeit kein Bedarf festgestellt.
Die Entwicklung in der Stadt Meerbusch ist im Hinblick auf die Prognosedaten sowie die vorhandenen, aktuell nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Plätze zu beobachten.

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Maßnahme 4: Entwicklung eines Konzeptes zur „Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit im kreisangehörigen Raum“

Auftrag:

Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit sind zwei wesentliche Bausteine zur Lösung der künftigen Herausforderungen. Hierzu soll eine Kontaktaufnahme mit Prof. Dr. Berstmann, Europäisches Institut für Sozialraumforschung, Berlin, erfolgen.

Sachstand:

Fachtagung „Alternative Wohnformen im Quartier“

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

rhein
kreis
neuss

Fachtagung
Alternative Wohnformen
im Quartier

Programm (Fortsetzung)

13.30 Uhr **„Kann Sozialraumorientierung im kreisangehörigen Raum gelingen?“**
Prof. Dr. Stefan Bestmann,
Europäisches Institut für Sozialforschung

32

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Maßnahme 5: Aufbau einer Anbieterdatenbank

Auftrag:
Zusammenführung
und Digitalisierung der
verschiedenen vorhandenen
Adress- und Kontaktverzeichnisse

Sachstand:
Inbetriebnahme der 2. Ausbaustufe
„Pflegefinder Rhein-Kreis Neuss"
am 01. Februar 2019

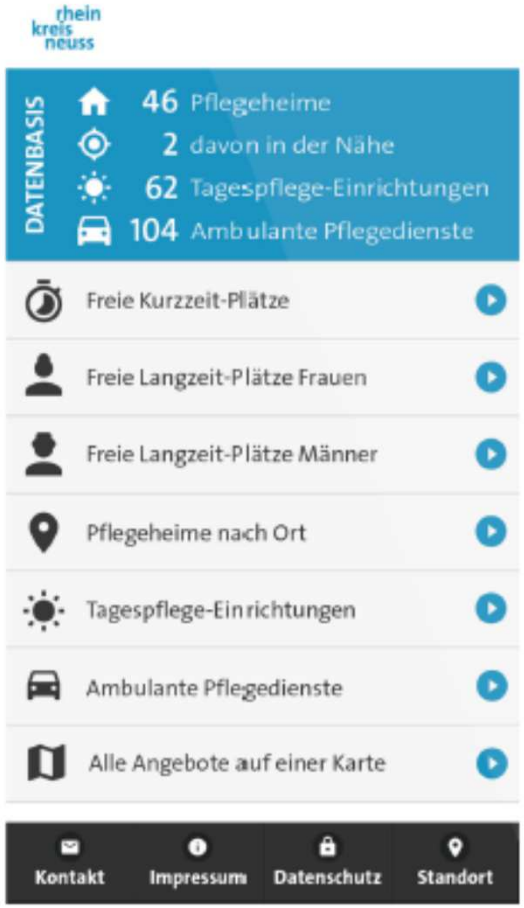

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Maßnahme 6: Alternative Wohnformen

Auftrag: den Themenbereich der Alternativen Wohnformen weiter auf der Agenda halten

Sachstand: Fachtagung am 26.11.2018

Aktueller Status und Handlungsbedarf

Satzungen

- SGB IX – Eingliederungshilfe
  - Heranziehung der Stadt Neuss
    - Aufgaben des örtlichen Trägers
    - mit Zustimmung des LVR auch Aufgaben des überörtlichen Trägers
- SGB XII – Existenzsichernde Leistungen
  - Heranziehung aller kreisangehörigen Kommunen
    - Unverändert nach bestehender Delegationssatzung
    - Neuer Personenkreis: in besonderen Wohnformen

Existenzsichernde Leistungen

- ✓ Regelsatz
- ✓ Kosten der Unterkunft
  - › Abschluss von Wohn- und Betreuungsverträgen
- ✓ Mehrbedarfe und einmalige Bedarfe
- ✓ Ggf. ergänzende Darlehen

Existenzsichernde Leistungen - KdU

- private Wohnräume:
  - Durchschnittliche, angemessene, tatsächliche KdU eines Einpersonenhaushalts am Wohnort
  - Bis zu 125% mit besonderer Begründung i. R. GruSi
  - Höhere KdU ggf. als Fachleistung LVR
- Für Fachleistungsflächen: Investitionskosten (Fachleistung LVR) – keine existenzsichernde Leistung

Berechnung der KdU-Angemessenheitsgrenzen

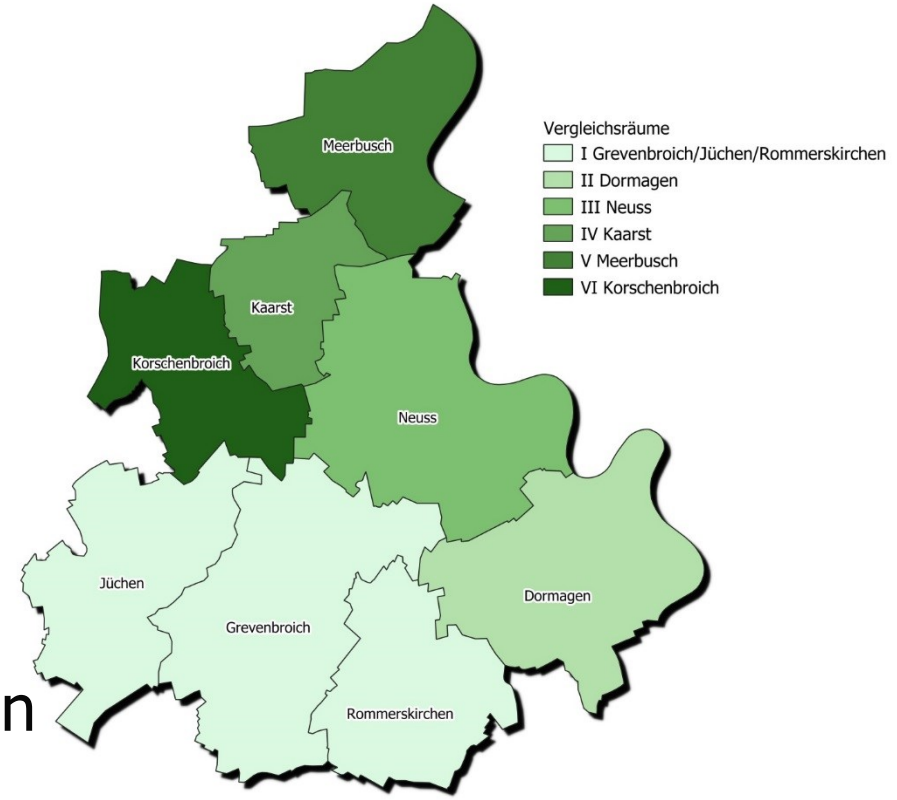

- ✓ Nach Vergleichsräumen
- ✓ Durchschnitt
  - tatsächlicher KdU
  - in Einpersonenhaushalten
  - mit angemessenen KdU
  - und Leistungsbezug SGB XII
  - Rechtsgrundlage: § 42 Nr.4a i.V.m. § 42a SGB XII (neu) und Vorgaben Bundesaufsichtskonferenz 26.02.2019

KdU in besonderen Wohnformen

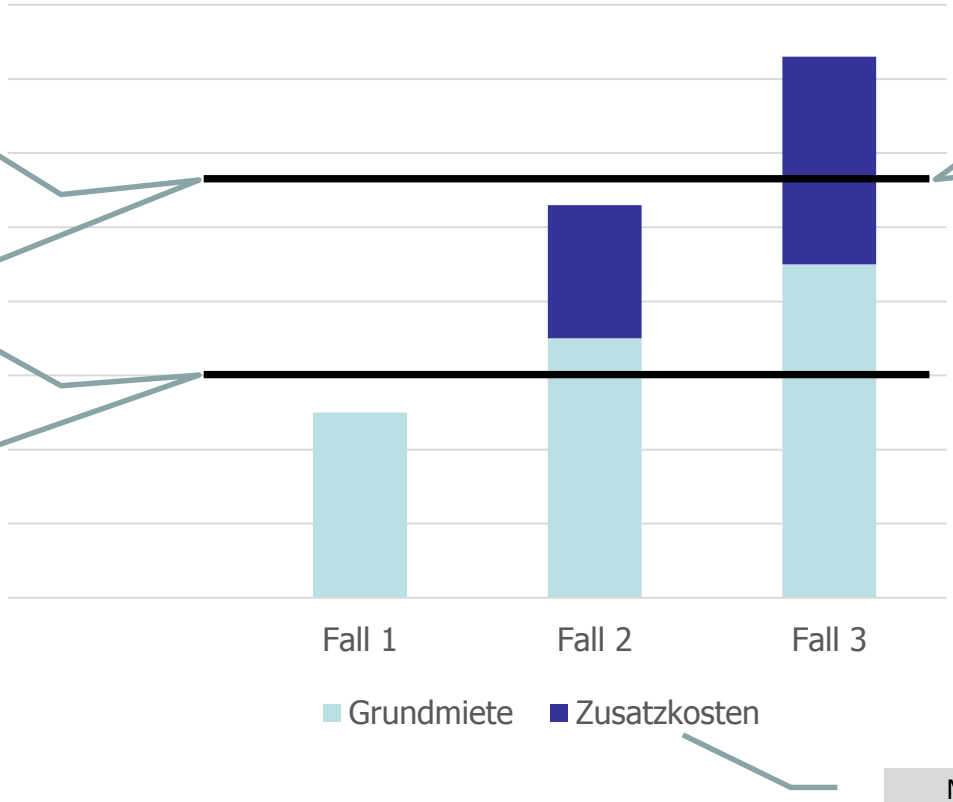

weitere Übernahme i.H.v. 25 % der KdU-Grenze durch SHT nach SGB XII nur bei Zusatzkosten

bis 100 % KdU-Grenze stets Übernahme durch SHT nach SGB XII

ab 125 % KdU-Grenze Übernahme durch EGT (SGB IX), wenn Zusatzkosten vorhanden sind

Möblierungszuschläge, Nebenkosten, Gebühren für Telefon oder Kosten für Haushaltsstrom etc.

Fallübergang RKN – LVR / LVR – RKN

- Fallzahlen und Falldaten:
  - gemeindescharf bekanntgegeben am 08.04.2019

	Fälle	Grundsicherung
Neuss	477	315
Grevenbroich	109	73
Dormagen	90	65
Meerbusch	64	38
Kaarst	45	27
Korschenbroich	26	16
Jüchen	41	30
Rommerskirchen	12	8
unklar	75	
gesamt	939	572

- geklärt: Zuständigkeit nach gewöhnlichem Aufenthalt vor Aufnahme in die besondere Wohnform

Fallübergang RKN – LVR / LVR – RKN

- ✓ Datensatzübergabe
- ✓ Aktenübergabe
- ✓ Antragstellung Grundsicherung
- ✓ Info-Schreiben Leistungsanbieter Mai/2019
- ✓ Info-Veranstaltung Leistungsanbieter 24.06.2019

Auswirkungen auf personelle Ressourcen

- ✓ Kreis
  - › Fachleistungen SGB IX
- ✓ Stadt Neuss
  - › Fachleistungen SGB IX und
  - › Existenzsichernde Leistungen
- ✓ Übrige Kommunen
  - › Existenzsichernde Leistungen
- ✓ Kommunen sind gut aufgestellt
- ✓ Schulungsveranstaltungen 09./10.2019

Danke!

Quelle: Getty Images

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 14.05.2019

50 - Sozialamt

rhein kreis neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3296/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	16.05.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Mitteilungen
Weiterführung der Neusser Unternehmerinitiative „Kompass D„ in Kompass D 2.0

Sachverhalt:

Kompass D ist eine Initiative der Unternehmerschaft in der Stadt Neuss und im Rhein-Kreis Neuss. Ziel des seit 2015 bestehenden und auf drei bis vier Jahre angelegten Projektes Kompass D ist es, auf der Grundlage der Initiative von Neusser Unternehmern neu zugewanderten jungen Menschen - insbesondere Neu-Neussern - eine Lebensperspektive zu erschließen, die es ihnen durch die Integration in die neue Heimat (Gesellschaft, Erwerbstätigkeit, etc.) erlaubt, ein eigenbestimmtes Leben zu führen.

Die Projektarbeit zielt auf die Förderung und Integration schulpflichtiger Jugendlicher und junger Volljähriger im Alter von in der Regel 16-18 Jahren an fünf Standorten in den Kommunen Neuss, Grevenbroich und Dormagen und auf die Hebung ihrer Potenziale, um sie über Praktika und Ausbildungen auf den Übergang in ein Erwerbsleben vorzubereiten. Eingebunden sind alle vier Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss sowie das Theodor-Schwann-Kolleg (TSK) in Neuss. Zielgruppe sind bevorzugt junge Menschen, die bereits grundlegende deutsche Sprachkenntnisse (z.B. in der Schule oder in Deutschkursen) erworben haben und die durch zusätzliche Qualifikationen eine Perspektive für ein zukünftiges Erwerbsleben und ein eigenbestimmtes Leben erhalten sollen.

Der Fokus wird neben dem Spracherwerb z.B. auf Gesellschaftskunde, Staatsbürgerkunde, Bewerber- und EDV-Trainings, Kennenlernen von Ausbildungsberufen, Förderung von Schlüsselqualifikationen wie Eigenverantwortung, Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Gesundheitskompetenz gelegt, um Wirkmechanismen und Lebensregeln in Deutschland kennenzulernen und die Chancen zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe wahrnehmen zu können. Über 150 Ehrenamtler, die zu einem großen Teil aus Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss kommen, unterstützen dabei fest angestellte Lotsen. Zur Finanzierung des Projektes hat ein Geber- und Spenderkreis, der hauptsächlich aus Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss besteht, in der Vergangenheit der Initiative knapp eine Million Euro zur Verfügung gestellt. Diese Finanzierung endet mit dem Ende des Schuljahres 2018/2019.

Wissenschaftlich begleitet und evaluiert wurde Kompass D durch Professorin Frau Dr. Claudia Neu, Georg-August-Universität Göttingen, die der Initiative ein gutes Gelingen bescheinigt hat. Kompass D habe an den drei Scharnieren „individuelle Fallbetreuung", „Erprobung im Betrieb" und „weitergehende Betreuung nach erfolgter Vermittlung" erfolgreich gearbeitet, insbesondere die Unternehmertage und Exkursionen seien ein wichtiges Standbein und ein Erfolgsfaktor. Unternehmerinteressen und Kenntnisse und Bedürfnisse der Teilnehmenden seien zusammengebracht worden. In den beiden Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 z.B. habe Kompass D 80 jungen Menschen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben eröffnet, hiervon hätten 28 Personen eine Lehre oder eine Einstiegsqualifizierung begonnen. Das Engagement von Kompass D sei beste Arbeitsmarktintegration vor Ort. Die Einschätzung befragter Arbeitsvermittler zeige sehr deutlich, dass Kompass D die großen Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration frühzeitig erkannt und konsequent umgesetzt habe. Eine besondere Auszeichnung habe das Projekt durch eine Einladung in das Bundeskanzleramt erhalten. Zudem ist Kompass D mit dem Integrationsförderpreis 3. Platz der Stadt Neuss geehrt worden.
Wegen des nachweislichen Erfolges soll Kompass D über das Schuljahr 2018/2019 hinaus, zunächst für weitere zwei Jahre fortgeführt und zum Projekt Kompass D 2.0 weiterentwickelt werden. Dabei sollen keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen am Konzept erfolgen, lediglich leichte strukturelle Veränderungen sind geplant. Die Teilnahme an Kompass D 2.0 bleibt weiterhin freiwillig. Die Steuerung soll weiter über den bewährten Lenkungskreis aus Mitgliedern der Unternehmerschaft, der Stadt Neuss und des Rhein-Kreises Neuss erfolgen. Der bisherige Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Neuss, dem Rhein-Kreis Neuss und dem Spenderkreis aus dem Jahr 2016 wird entsprechend überarbeitet und an Kompass D 2.0 angepasst.

Während bisher auch über 18-jährige Schülerinnen und Schüler (SuS) teilgenommen haben, soll der Fokus von Kompass D 2.0 zukünftig auf den unter 18-jährigen berufsschulpflichtigen SuS liegen. Für die über 18-Jährigen sollen Maßnahmen durch die Arbeitsagentur/das Jobcenter sowie im Rahmen der neuen Landesinitiative „Gemeinsam klappt's" entwickelt werden.

Um alle bisherigen Standorte (BTI Neuss, BBZ Weingartstraße Neuss, BBZ Grevenbroich, BBZ Dormagen, Theodor-Schwann-Kolleg Neuss-Norf) erhalten zu können und um auch Kompass D 2.0 im Sinne der Unternehmerinitiative weiterhin niedrigschwellig zu halten, sind auch für die Fortführung der Initiative 2,5 Personalstellen (2,0 Stellen für Lotsen und 0,5-Stelle für Koordinierung) erforderlich, deren Kostenübernahme bisher aus der Unternehmerschaft erfolgte und zum 31.07.2019 ausläuft.

Um die Fortführung von Kompass D 2.0 für weitere zwei Jahre zu gewährleisten, beabsichtigt der Rhein-Kreis Neuss aus dem Sozialen Handlungskonzept, welches ausdrücklich auch zur Förderung von Jugendlichen ohne Abschluss aufgelegt wurde, die Finanzierung der 2,5 Personalstellen für Lotsen und Koordinierung sowie der Honorarkräfte für Coaching und Deutschförderung – zunächst für zwei Jahre - zu finanzieren. Die Kosten werden auf 245.136,98 € /Jahr (Lotsen und Koordinierung 218.136,98 €/Jahr sowie Honorarkräfte 27.000 €/Jahr) kalkuliert.

Der Rhein-Kreis Neuss übernimmt keine bisher von der Stadt Neuss übernommenen Kosten, wie z.B. Verwaltungsarbeit der VHS Neuss, Raummieten im Romaneum der Stadt Neuss, Büro- und Dienstausstattungen der Lotsen und Honorarkräfte. Notwendig sind weiterhin eine positive Grundhaltung und ein entsprechendes Engagement der BBZ und des TSK sowie ein weiteres ehrenamtliches Engagement der Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Unternehmerschaft wäre auch in Zukunft wünschenswert, um die erfolgreiche Initiative zu erhalten.